

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32

Betreff: Drucksachennummer:  
Freies Parken für Elektroautos

Beratungsfolge:  
BV Mitte 26.09.2018

Nach der 50. VO zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 15.09.2015 besteht die Möglichkeit, Haltern von Elektrofahrzeugen Parkerleichterungen zu gewähren.

In diesem Rahmen wurde vom Verwaltungsvorstand am 24.11.2015 entschieden, dass die beiden größeren gewidmeten Parkplätze an der Bergstraße/ Humboldtstraße (82 Stellplätze) und an der Volmestraße/ Märkischer Ring (47 Stellplätze) für Elektrofahrzeuge gebührenfrei und ohne Höchstparkdauer freizugeben sind.

Die Kennzeichnung der Sonderrechte erfolgt durch Zusatzzeichen der StVO „Elektrofahrzeuge frei“.

Elektrofahrzeuge können seit 09/2015 ein besonderes Kennzeichen, ergänzt um den Kennbuchstaben „E“ erhalten.

Mit dem „E- Kennzeichen“ sowie einer Plakette für ausländische elektrisch betriebene Fahrzeuge („E“ in blau) ist es dann möglich, Sonderrechte im Straßenverkehr in Anspruch zu nehmen.

Das E- Kennzeichen wird nicht automatisch, sondern nur auf Antrag vergeben.

Das Fahrzeug muss über Elektro oder Hybrid verfügen, der CO2 Gehalt muss unter 50 g/ km liegen und die Reichweite des Fahrzeugs mindestens 40 km/h betragen.

Augenscheinlich lässt sich nicht erkennen, welche Fahrzeuge darunter fallen.

Der Außendienst muss sich somit auf das Kennzeichen/ auf die Plakette verlassen.

Neben Parkplätzen auf verkehrsrechtlich- öffentlichen Flächen bestehen natürlich auch auf Privatflächen diverse Stellplätze.

gez.  
(Thomas Huyeng)  
Beigeordneter

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

32

Beigeordneter/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

  
GJ

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

32  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Anzahl:

1  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_